

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Johann Hübners Kurtze Fragen Aus der Neuen und Alten Geographie**

**Hübner, Johann**

**Leipzig, 1731**

**VD18 1451396X**

Das II. Theil Von den Deutschen Landschafften um den Rheinstrom.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-14783**



GUTTENZELL, liegt 4. Meilen unter der Stadt Ulm.

5. Die Abteysin zu HEGGENBACH, Lat. Abbatissa Hegerbachensis; das Kloster HEGGENBACH, liegt neben Biberach zur Rechten.

6. Die Abteysin zu BAINDT, Lat. Abbatissa Baintensis; das Kloster BAINDT liegt über Ravenspurg.

## Das II. Theil

### Von den Deutschen Landeschafften um den Rheinstrom.

#### I.

Wo fließt der Rheinstrom?

**D**er Rhein, Lat. RHENUS, entspringet in dem Graubündter-Lande, gehet hernach durch den Boden-See, und fließt endlich gegen Norden bis in die Niederlande; da theilet er sich in unterschiedene Arme, und gehet endlich in die Nord-See.

Hier betrachten wir nur den Rhein, so weit die Deutschen Provinzen gehen, und da können wir denselben gar beqvem in zwen Stücke theilen.

I. Der Ober-Rhein, Lat. Rheni pars Superior, der fließt in der Land-Charte unten vom Boden-See an bis dahin, wo



der Mayn-Ström bey Mayntz hinein fällt.

II. Der Nieder-Rhein, Lat. Rheni Pars Inferior, gehet vom Einflusse des Mayns an, bis hinunter an die Niederlande.

## II.

Was liegen an dem Ober-Rheine vor  
Landschafften?

I. Das Bisthum Basel, Lat. EPISCOPATUS BASILEENSIS.

II. Die Graffschafft Mumpelgard, Frank.  
MONTBILLARD, Latein. COMITATUS MONSBELLIGARDENSIS.

III. Der Sundgau, Lat. SUNTGOVIA.

IV. Der Brisgau, Lat. BRISGOVIA.

V. Die Landgraffschafft Elsaß, Latein.  
LANDGRAVIATUS ALSATIÆ.

VI. Die Marggraffschafft Baden, Latein.  
MARCHIONATUS BADENSIS.

VII. Die Unter- oder Nieder-Pfalz, Lat.  
PALATINATUS INFERIOR.

## I. Das Stifft Basel.

## III.

Wo liegt das Stifft Basel?

Es liegt etwas abwärts zur Linken. Oben

ist



ist der Sundgau; zur Rechten der Canton Basel; unten der Canton Solothurn; zur Lincken die Franche-Comté.

Und also muß man das Bisthum Basel, und den Canton Basel nicht mit einander confundiren. Der Bischoff ist ein Stand des Heil Römischen Reichs: der Canton aber gehöret unter die Schweizerischen Eydgenossenschafften.

BRONDRUT, Lat. Brundisia, Frank. Porentru, ist die Bischöfliche Residenz; sonst ist nichts zu mercken.

## II. Mümpelgard.

### IV.

Wo liegt die Graffschafft Mümpelgard?

Sie liegt zwischen der Franche Comté, Lothringen, Sundgau und dem Stifft Basel.

Dieses Land gehöret von alten Zeiten her dem Hause Würtemberg, und ist bishero von einer besondern Linie regieret worden: nachdem aber dieselbe An. 1723. ausgestorben ist, so hat der regierende Herzog zu Stutgard das Land in Possession genommen, und mit den andern Prätendenten transfigiret.

MÜMPELGARD, Lat. Mons Bellicardus, Frank. Montbeillard, die Haupt-Stadt  
darin



darinnen, lieget auf einer Höhe: das feste Schloß darbey ist ruiniret.

Es gehören darzu die Herrschafften GRAN-GE, HERICOURT und CLERMONT, welche auf Französifchen Grund und Boden liegen.

### III. Sundgau.

#### V.

Wo liegt der Sundgau?

Er liegt jenseits am Rhein-Strom; und stößet oben an Elfaß; unten an Basel; zur Lincken an die Graffschafft Mümpelgard.

Dieses Land ist im Westphälischen Frieden dem König in Frankreich abgetreten worden; denn vorhero gehörte es dem Hause Oesterreich.

Die besten Dertter darinnen sind

1. PFIRT, oder PFIRET, Lat. Ferreta, Französifch Ferrette, die Haupt-Stadt, wird eine Graffschafft, Lat. Comitatus Ferretanus, oder Pfiretanus, tituliret.
2. BEFORT, Lat. Befortium, ist geringe.
3. MÜLHAUSEN, Lat. Mulhusia, ist vor diesem eine freye Reichs-Stadt gewesen, hat sich aber A. 1513. und also lange zuvor, ehe die Frankosen das Land bekommen haben, in den Schweizerischen Bund begeben.

Unten wird in Thüringen auch ein MÜLHAUSEN vorkommen, welches  
noch



noch iezo eine freye Reichs-Stadt ist; die muß man nicht verwechseln.

4. HUNNINGEN, lat. Huninga, eine starcke Fortresse am Rhein; ist allererst vor etliche 20. Jahren von den Frankosen aufgebauet worden, und liegt der Stadt Basel zum grossen Præjudiz so nahe, daß sie mit Canonen bey nahe einander erreichen können. Im Ryswickischen Frieden A. 1697. ward zwar alles verwilliget zu schleiffen, was an dem disseitigen Ufer des Rheins gelegen ist; die Bestung aber an sich selber blieb den Frankosen.

#### IV. Das Brißgau.

##### VI.

Wo liegt das Brißgau?

Dieses Land liegt disseits des Rheinstroms, zwischen Schwaben und dem Rhein, am Schwarck-Walde, und gehöret, laut des Friedens zu Ryswick, ganz und gar dem Erb-Herzoglichen Hause Oesterreich.

- I. BRISACH, lat. Brisacum, die unvergleichliche Bestung, liegt am Rheinstrom. A. 1639. ward sie den Kaiserlichen durch den Welt-bekanntten Herzog BERNHARD von Sachsen-WEIMAR abgenommen, und der Herzog mochte wohl



wohl im Sinne haben, seine beständige Residenz daselbst aufzuschlagen: Doch er starb das folgende Jahr am hengebrachten Gifte, und da war es den Franzosen leichte, sowohl seine Armee, als auch die Bestung an sich zu ziehen. Wie sie denn auch hernach im Westphälischen Frieden den Franzosen gänzlich ist überlassen worden. Der Cardinal Richelieu hat diesen Ort einen Schlüssel zu Deutschland genennet. Nichts destoweniger ist dieser wichtige Ort An. 1697. im Frieden dem Kayser mit allen Fortificationen restituiert, und Anno 1700. von den Franzosen würcklich evacuiert worden: Doch haben sie hingegen Neu-Brisach gegen über desto besser befestiget, und auch Anno 1703. das alte Brisach darzu wiederum erobert. Nunmehr ist diese Bestung durch den Kastädtschen Frieden dem Hause Oesterreich restituiert worden.

2. FREYBURG, lat. Friburgum, ist gleichfalls ein fester Ort. A. 1677. nahmen die Franzosen diesen Ort im härtesten Winter, ohne Zweifel durch Verrätheren des Commendanten ein, und behielten ihn auch im Niemägischen Frieden. Darauf wurde die Oesterreichische Regierung im  
Brisch.



Brißgau nach Waldshut verleget, welches eine von den vier Wald-Städten ist, und die Freyburgische Universität wurde gleichfalls nach Costniz und Boden-See transferiret. Im Frieden zu Ryswick A. 1697. ward dieser Ort gleichfalls mit voller Fortification dem Hause Oesterreich wieder eingeräumet, und die Universität kam auch wieder dahin. A. 1713. eroberten es zwar die Franzosen wieder; aber im folgenden Jahr ist es im Frieden zu Rastadt dem Kayser nochmahls abgetreten worden.

3. NEUENBURG, Lat. Neoburgum, disseits am Rheine, und muß keinesweges mit dem Herzogthum Neuburg an der Donau verwechselt werden.
4. VILLINGEN, eine feine und feste Stadt besser zur Rechten, wird mit zum Brißgau gerechnet, und gehöret dem Hause Oesterreich. Anno 1704. ward sie von den Franzosen vergebens belagert.
5. HEIDERSHEIM, insgemein Heiterlen, Lat. Heidersheimium, ein Schloß und Residenz des Johanniter-Meisters, das ist desjenigen, der im Nahmen des Malteser-Ritter-Ordens diejenigen Gü-  
ter



ter in seiner Inspection hat, welche diesem Orden in Deutschland gehören.

Er ist ein Reichs-Stand mit, und muß mit dem Hoch- und Deutsch-Meister zu Mergenthal in Francken nicht confundiret werden; Denn es sind zweyerley solche geistliche Ordens-Güter in Deutschland.

Etliche gehören den Johannitern oder Maltheser-Rittern, die haben ihren Meister zu Heidersheim, welcher von dem Groß-Meister zu Malta dependiret.

Die andern gehören den Marianern, oder Deutschen Ordens-Rittern, die haben ihren Meister zu Mergenthal in Francken, welcher von niemand als von dem Reiche dependiret.

## V. Elsaß.

### VII.

Wo liegt die Landgraffschafft Elsaß?

Jenseit des Rheins die Länge hinunter, an dem Herzogthum Lothringen, welches durch das Waugesische Gebürge, L. Mons Vogelus, Sr. Montagne de Vauge, abgesondert wird, Zur Rechten ist disseits die Marggraffschafft Baden; unten ist der Sundgau; oben die

Un-



Unter-Pfalz; zur Lincken das Herzogthum Lothringen.

Das Stücke, welches an den Sundgau stößt, heist Ober-Elfaß, Lat. ALSATIA SUPERIOR.

Das Stücke, welches an die Nieder-Pfalz stößt, wird Nieder-Elfaß, Lat. ALSATIA INFERIOR, genennet.

VIII.

Was ist im Ober-Elfaß zu merken?

1. COLMAR, Lat. Colmaria, ist die Hauptstadt darinne, welche die Frankosen vor diesem ruiniret, nunmehr aber wieder befestiget haben.
2. ENSISHEIM, Lat. Enfishemum, ist kleine; Es ist aber daselbst ein Parlament angeleget, dahin die Frankösischen Unterthanen im Elfaß, Sundgau und da herum verwiesen sind.
3. TURCKHEIM, Lat. Turichemum, eine mäßige Stadt.
4. KEYSERSBERG, Lat. Cæsaris Mons, ist auch mäßig.
5. MUNSTER, im Gregorien-Thal, Lat. Monasterium in Valle Gregoriana, ist nichts sonderliches.
6. In der Stadt Münster ist ein Abt, der ein Reichs-Stand ist.

7. MUR-



7. MURBACH, Lat. Murbacum, und  
 8. LUDERS, Lat. Ludera, gehören zusammen  
 einem Abt, der ein Reichs-Stand ist.  
 9. RAPOLTSTEIN, Lat. Rupes Rapoldi,  
 ist ein Schloß und Graffschafft, gehört  
 dem Pfalz-Grafen von Birckenfeld,  
 seit dem A. 1673. die Grafen abgestor-  
 ben sind; Der Bischoff zu Basel, und  
 das Gräfliche Haus Waldeck, haben  
 auch Prætension darauf.

## IX.

Was ist im Nieder-Elfaß zu mercken?

1. STRASBURG, Lat. Argentina, oder Ar-  
 gentoratum, nicht weit vom Rhein, war  
 vor diesem eine von den besten Reichs-  
 Städten in Deutschland; ergab sich aber  
 A. 1681. ohne eine Belagerung freywil-  
 lig an Frankreich, und hat sich nach der  
 Zeit eine wichtige Citadelle müssen vor  
 die Nase legen lassen. Bisher ist zwar nie-  
 mand zur Catholischen Religion gezwun-  
 gen worden; doch hat man dem Bischoff  
 von Straßburg das Münster wieder ein-  
 geräumet, und allbereits unterschiedene  
 Römisch-Catholische in den Rath nehmen  
 müssen. Die Lutherische Universität hat  
 iederzeit in grossem Flor gestanden; und  
 nunmehr ist auch A. 1702. eine Jesuiten-  
 Uni



Universität daselbst angeleget worden, Im Frieden zu Ryswick A. 1697. ist dieser Schlüssel zu Deutschland mit aller Souverainität auf ewig dem König in Frankreich abgetreten worden.

2. **EL SAS - Z A B E R N**, Lat. Tabernæ Alsati-  
cæ, war vor diesem die Residenz des Bi-  
schoffs zu Straßburg; Doch nachdem  
die Stadt in Französichen Händen ist,  
so haben die Straßburger dem Bischoffe  
das Münster, oder die Cathedral-Kir-  
che in Straßburg, wieder einräumen  
müssen.

3. **H A G E N A U**, Lat. Hagenoa, besser gegen  
die Pfalz zu, eine gute Stadt, davon die  
Land-Vogtey Hagenau den Nahmen  
hat. Sie ist bishero von den Franko-  
sen befestiget, darnach An. 1705. von  
den Allirten eingenommen; aber An.  
1706. von den Franzosen wieder em-  
portiret worden.

4. **S C H L E T S T A D T**, Lat. Schletstadium,  
liegt gegen Ober-Elfaß, und ist bishero  
ziemlich fortificiret worden.

5. **O B E R N H E I M**, Lat. Ehenheimia supe-  
rior, und

6. **R O S H E I M**, & Rosenheimium, sind klein,  
zwischen Straßburg und Schletstadt.

7. **W E I S-**



7. WEISSENBURG, latein. Weissenburgum, und

8. LANDAU, lat. Landavium, liegen etwas abwärts, und fast mehr in der Pfalz, als im Elsaß, werden aber doch hieher gerechnet. Landau ist eine Haupt-Bestung, welche der Röm. König Josephus 1702. durch eine wichtige Belagerung den Franzosen aus den Händen gerissen hatte: aber An. 1703. ward sie wieder von den Franzosen erobert. Hierauf ist sie An. 1704. von den Allirten, und An. 1713. von den Franzosen durch blutige Belagerungen gewonnen worden. Im Frieden zu Rastadt An. 1714. ist diese Haupt-Bestung an Frankreich überlassen worden.

9. LUTZELSTEIN, l. Lutzelsteinium, ein Schloß, sechs Meilen von Straßburg, gehöret zu der Portion des Pfalz-Gravens von VELDENTZ, welches Haus An. 1695. ausgestorben ist.

10. NB. Wo BUSWEILER liegt, da ist die Grafschaft LICHTENBERG, lat. Comitatus Lichtenbergensis, u. gleich daneben die Herrschaft OCHSENSTEIN, lat. Dynastia Ochsensteinensis, die gehören dem Grafen von Hanau, welcher seit



seit dem Rynswickischen Frieden wieder zur Besizung kommen ist.

Es muß aber BUSWEILER und BISCHWEILER mit einander nicht verwechselt werden: Denn sie liegen nicht weit von einander. Das erste gehört, wie ieko gedacht, dem Grafen von Zanan; BISCHWEILER aber, Lat. Episcopi villa, gehöret zum Herzogthum Zwenbrück.

II. FORT-LOUIS, Lat. Fortalitium Ludovici, ist vor einigen Jahren mitten in dem Rheinstrom auf einer Insul, Hagenu gegen über, angeleget worden, und ist eine vortrefliche Fortresse, den Paß über den Rhein zu behaupten. Im Rynswickischen Frieden ist es dem Könige in Franckreich gelassen worden: Doch was disseit des Rheins angeleget ist, hat müssen geschleiffet werden.

12. ANDLAU, ein Städtgen, hat eine Aebtißin, die ein Reichs-Stand ist.

X.

Wem gehöret dieses Elsaß?

Vor diesem gehörte die ganze Landgraffschafft dem Erz-Herkoglichen Hause Oesterreich; doch waren nebst STRASBURG nachfolgende zehen freye Reichs-Städte darinnen: 1. HAGE-

2

NAU,



NAU, 2. COLMAR, 3. SCHLETSTADT,  
4. WEISSENBURG, 5. LANDAU,  
6. OBERNHEIM, 7. ROSHEIM, 8.  
MÜNSTER im Gregorien-Thal, 9. KEYSERSBERG, und 10. TÜRKHEIM.

Ob nun wohl diese zehen Städte freye Reichs-Städte waren, so erkannten sie doch dem Besizer der Landgraffschafft vor ihren Land-Voigt, und die Berechtigung, welche dieser Titel in sich hält, wurde zusammen die Land-Vogtey, oder das Land-Amt Hagenau, Lat. PRÆFECTURA PROVINCIALIS HAGENOENSIS, genennet.

Als nun An. 1648. der Westphälische Friede geschlossen ward, so trat das Erb-Hertzogliche Haus Oesterreich die ganze Landgraffschafft Elsaß mit allen Dependencien, worunter sonderlich auch die Land-Vogtey Hagenau begriffen war, an Franckreich ab, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die obgedachten zehen Städte bey ihrer Reichs-Immedietät solten gelassen werden.

Und in solchem Stande ist Elsaß geblieben, bis nach dem Niemägischen Frieden, da legte der König in Franckreich eine REUNIONS-Kammer an, und nahm nicht nur die zehen Städte, sondern auch Straßburg hinweg; ja wer auch sonst was in Elsaß hatte, der mußte die



die Französische Souverainität erkennen. Weil man nun dazumahl wegen des Türcken-Krieges Frankreich mußte machen lassen, was es wolte, so ward An. 1684. ein Stillstand auf 20. Jahr geschlossen, in welcher Zeit Frankreich alles behalten sollte.

Nachdem aber nach dem Stillstand wiederum ein blutiger Krieg geführet worden, so hat man endlich im Frieden zu Ryswick A. 1697. diesen Vergleich getroffen, daß Frankreich krafft des Münsterischen Friedens, das ganze Elsaß, nebst der Land-Vogten, Hagenau, behalten soll, wie vorhin. Von neuem aber sind ihm die zwey vortreflichen Vormauerh des Deutschen Reichs, STRASBURG und LANDAU, mit aller Souverainität auf ewig abgetreten worden. Das übrige sollte alles in den Stand gesetzt werden, wie es vor diesem gewesen.

## VI. Von Baden.

### IX.

Wo liegt die Marggraffschafft Baden?

Sie liegt disseits des Rheins, zwischen Elsaß und Würtemberg, und gehöret zum Schwäbischen Kreise. In den letzten Kriegen hat das Land viel ausstehen müssen; doch im Frieden zu Ryswick und Baden ist alles in den vorigen Stand gesetzt worden.



Gleichwie aber das Haus der Marggrafen von Baden aus zwey Linien bestehet, also ist auch das Land in zwey Stücke getheilet.

1. OBER-BADEN, Lat. Marchionatus Badensis Superior, stößt an die Ortenau, und gehörte dem tapffern LOUIS von Baden, nunmehr aber seiner hinterlassenen Posterität. Darzu gehöret

1. BADEN, Lat. Badena, die Haupt- und Residenz-Stadt, ist ganz ruiniret.

2. STOLHOFEN, Lat. Stalhofa, liegt Fort. Louis gegen über, und ist schlecht.

3. KEHL, eine starcke Schanze, Straßburg gegen über, ist im Rynswickischen Frieden dem Hause Baden eingeräumet worden.

4. RASTADT, ist die Residenz des regierenden Marggrafen, und An. 1714. hat dieser Ort die Ehre gehabt, daß der Friede zwischen dem Kayser und Könige in Frankreich daselbst ist abgehandelt worden.

5. Dahin gehöret auch das Antheil von der Graffschafft EBERSTEIN, welche gleich darneben in Schwaben liegt.

6. Dahin gehöret auch das Antheil von der Graffschafft SPANHEIM, in der Pfalz, davon unten zu sehen ist.

7. Ingleichen RODEMACHERN, im  
Lu



Luxemburgischen; SCHLACKEN-  
W E R D in Böhmen; und GUNTZ-  
BERG in Schwaben, in der Marggraf-  
schafft Burgau.

8. Diese Linie, welche von der Haupt-Stadt  
die Badensische genennet wird, ist der  
Röm. Catholischen Religion zugethan.

II NIEDER-BADEN, Lat. Marchiona-  
tus Badensis inferior, stößet an die Unter-  
Pfalz, und gehöret Marggraf CAROLO  
WILHELMO. Es gehöret darzu

1. DURLACH, L. Durlacum, die Haupt-und  
Residenz-Stadt, welche die Französische  
Grausamkeit mehr als zu viel erfahren hat.

2. PFORTZHEIM, Lat. Pfortzimum, dem ist  
es nicht besser ergangen.

3. CARL RUHE, ein neues Schloß und Re-  
sidenz des Marggrafens nicht weit von  
Darmstadt.

4. Die Herrschafft LAHR oder LOHR.

5. Die Marggraffschafft HOCHBERG.

6. Die Herrschafft BADEN WEILER.

7. Die Herrschafft ROETELN.

8. Die Landschaft SAUSENBERG, lie-  
gen die Reihe nach einander am Rhein-  
Strom hin bis an Basel, und sind zwi-  
schen der ORTENAU und dem BRIS-  
GAU eingemischet.



9. Harte bey Basel liegt der Ort FRIEDLINGEN, wo A. 1702. die blutige Schlacht mit den Deutschen und Franzosen gehalten ward.

9. Diese Linie, welche von der Haupt-Stadt die Baden-Durlachische genennet wird, ist der Lutherschen Religion zugethan.

## VII. Die Unter-Pfalz.

### XII.

Wo liegt die Unter-Pfalz?

Die Unter- oder Nieder-Pfalz, wird entweder von dem blossen Churfürstenthum verstanden, das ist nicht allzu groß: oder es wird weitläufftig genommen, und da begreiffte es alle Provinzen, welche um den Rhein-Strom, wo der Neckar hinein kömmt, bis an die Lothringischen Grenzen gelegen sind. Und in diesem weitläufftigen Verstande wird es auch allhier angenommen.

### XIII.

Wie wird die Unter-Pfalz eingetheilet?

Wer sich recht darinnen umsehen will, der muß entweder eine gute Charte vom Rhein-Strom, oder gar eine Special-Charte von der Pfalz zur Hand haben. Im vergangenen Kriege sind die Franzosen mit der Pfalz sehr grausam umgegangen: Doch im Frieden zu Ryswick ist alles restituiret. Man mercket

I. Die



1. Die Chur-Pfälzischen Güter.
2. Der übrigen Pfalzgrafen Güter.
3. Zwey Bisthümer, Speyer und Worms.
4. Unterschiedene Grafschaften.

## XIV.

Welches sind nun die Chur-Pfälzischen Güter?

Es bestehet alles mit einander auf 15. Aemtern, die man in der Special-Charte gar deutlich sehen kan.

I. Das Amt Heidelberg, lat. PRÆFECTURA HEIDELBERGENSIS, am Neckar, lat. Nicer, wo er in den Rhein fällt. Darinnen ist

I. HEIDELBERG, lat. Heidelberga, die ehemahlige Residenz des Churfürsten, hat im vorigen Seculo viel ausstehen müssen. Denn A. 1621. ward sie von den Spaniern jämmerlich geplündert, und die herrliche Bibliothec nach Rom geführet. Zum Ausgange des siebenzehenden Seculi ist sie A. 1693. von den Franzosen eben so grausam heimgesuchet, und nebst dem schönen Schlosse in einen Stein-Hauffen verwandelt worden. Die Universität daselbst ist eine von den ältesten in Deutschland. Die Stadt fängt nunmehr an aus ihrer Asche wiederum hervor zu wachsen.



2. **MANHEIM**, Lat. Manhemium, war vor diesem eine unvergleichliche Bestung im Winckel, wo der Neckar in den Rhein fällt; Die Franzosen haben es A. 1688. demoliret; nunmehr aber ist der Ort wieder fortificiret, und zur Churfürstl. Residentz erwehlet, deswegen ein neues Schloß dafelbst ist gebauet worden.

3. **FRIEDRICHSBURG**. Lat. Fridericoburgum, harte daben, war auch eine galante Bestung, die nunmehr dem Erdboden gleich ist.

4. **SCHWETZINGEN**, ist ein Churfürstliches Schloß, eine gute Meile von Heidelberg.

II. Das Amt Mosbach, Lat. PRÆFECTURA MOSBACENSIS, auch am Neckar an den Fränckischen Grenzen.

**MOSBACH**, Lat. Mosbacum, ist der beste Ort darinnen.

III. Das Amt Bretten, Lat. PRÆFECTURA BRETTENSIS, liegt drunter an den Würtembergischen Grenzen.

1. **BRETTEN**, Lat. Brettina,

2. **SINTZHEIM**, Lat. Sintzheimium, und

3. **EPPINGEN**, Lat. Eppinga, sind geringe Plätze.

4. NB. Diese drey Aemter, **HEIDELBERG**,

**MOS.**



MOSBACH und BRETEN, werden das CRICHGOW genennet.

IV. Das Amt Borberg, Lat. PRÆFECTURA BOXENBERGENSIS, liegt etwas abwärts, schon in Francken, nicht weit von Mergenthal.

V. Das Amt Utzberg, Lat. PRÆFECTURA UTZBERGENSIS, liegt ebenfalls etwas abgelegen im Hessen-Darmstädtischen.

VI. Das Amt Neustadt, Lat. PRÆFECTURA NEOSTADIENSIS, liegt Heidelberg gegen über.

1. NEUSTADT, mit dem Zunahmen an der Hart, Lat. Neostadium, Spener gegen über.

2. FRANKENTHAL, Lat. Francodalia, liegt Manheim gegen über, und war eine treffliche Bestung, welche aber von den Francken ist rasiret worden.

VII. Das Amt Germersheim, Latein. PRÆFECTURA GERMERSHEIMENSIS, liegt zur Rechten über der Pfalz, darinnen ist nichts.

VIII. Das Amt Lautern, Lat. PRÆFECTURA LUTRENSIS, liegt um den Fluß LAUTER, Lat. Lutra.

KAYSERS-LAUTERN, Lat. Lutra Cæs-



rea, an einem See, wo Kayser Fridericus I. seine Residenz gehabt hat.

IX. Das Amt Alzey, Lat. PRÆFECTURA ALZEJANA, gleich drüber.

ALZEY, Lat. Alzeja, ist eine alte Stadt und Schloß.

X. Das Amt Oppenheim, Lat. PRÆFECTURA OPPENHEIMENSIS, liegt jenseit am Rheine, und stößt an das Mannhische.

1. OPPENHEIM, Lat. Oppenheimium.

2. INGELHEIM, Lat. Ingelheimium, sind die besten Dörter darinne.

XI. Das Amt Creutzenach, Lat. PRÆFECTURA CRUCINACENSIS, liegt zur Lincken.

CREUZENACH, Lat. Crucinacium, am Flusse Nahe, Lat. Nava, ist die beste Stadt darinnen.

EBERNBURG, Lat. Ebernburgum, nicht weit von Creutzenach, ist ein Schloß auf einem hohen Berge. An. 1692. belagerten es die Allirten; nunmehr ist es demoliret, und dem Freyherrn von Sickingen wieder eingeräumet.

XII Das Amt Stromberg, Lat. PRÆFECTURA STROMBERGENSIS, liegt drüber am Rheine.

XIII.



XIII. Das Amt Bacharach, lat. PRÆ-  
 FECTURA BACHERACENSIS, liegt  
 darneben jenseit des Rheins.

XV. Das Amt Simmern, lat. PRÆ-  
 FECTURA SIMMERENSIS, stößt an  
 das Trierische, und hat vor diesem den Titul  
 eines Herzogthums geführt.

XV. Das Amt Kirchberg, lat. PRÆ-  
 FECTURA KIRCHBERGENSIS,  
 darneben.

XV.

Was gehöret den übrigen Pfaltz-Grafen?

I. Die ZWEYBRÜCKISCHE Linie, aus  
 welcher die letzten drey Schwedischen Könige  
 entsprossen waren, hat das Herzogthum  
 Zweybrück. Der König in Frankreich hatte  
 sich schon vor etlichen Jahren in Possession ge-  
 setzt, hat es aber im Jahr 1693. dem König  
 in Schweden wiederum eingeräumt, und im  
 Frieden zu Ryswick nochmahls bestätigt.  
 Nach dem Tode Königs Caroli XII. hat Anno  
 1719. der nächste Vetter Pfaltz-Graf Gustavus  
 Samuel, Römisch-Catholischer Religion, Pos-  
 session davon genommen: Es ist aber kein Er-  
 be vorhanden. Unterdessen bestehet das Her-  
 zogthum ZWEYBRÜCK, Frank. Deux-  
 ponts,



ponts, Latein. Ducatus Bipontinus, aus fünff  
Aemtern.

- I. Das Amt ZW EYBRÜCK.
2. Das Amt LICHTENBERG.
3. Das Amt MEYSSENHEIM.
4. Das Amt LANDSBERG.
5. Das Amt NEUFCHASTEL.

II. Der BIRCKENFELD'schen Linie gehöret

- I. Das Fürstenthum BIRCKENFELD, Lat. Principatus Birckofeldensis, an der Nahe, Lat. Nava, welches ein Stück von der alten Graffschafft SPONHEIM ist.

Es begriff aber vor alten Zeiten die Graffschafft SPANHEIM oder SPONHEIM, bey nahe den ganken Hundsrück, und war eingetheilet in die vordere Graffschafft, Lat. Comitatus Citerior, wo CREUTZNACH liegt; und in die hintere Graffschafft, Latein. Comitatus Ulterior, wo BIRCKENFELD liegt. Doch die Grafen sind vor langer Zeit ausgestorben.

Aus dieser Graffschafft SPANHEIM, gehört ein Theil den Marggrafen von Ober-Baden, um die Gegend Trarbach und Creutznach: Doch ist der District in keiner Land-Charte abgezeichnet.

2. TRAR.



2. TRARBACH, ist eine Stadt auf dem Hundsrück, mit einem festen Berg-Schlosse, Greiffenberg oder Grevenburg genannt, welches die Franzosen An. 1702. besetzt, aber An. 1704. nach einer harten Belagerung im Winter wieder haben abtreten müssen.

3. Von der Graffschafft RAPPOLTSTEIN im Ober-Elfaß, welche auch nach Birckenfeld gehöret, stehet an seinem Orte.

III. Der VELDENZischen Linie gehöret,

1. Die Graffschafft VELDENTZ, Lat. Comitatus Veldentianus, nicht weit von der Mosel auf dem Hundsrück.

2. Das Schloß und Amt LAUTERECK, Lat. Præfectura Lautereccensis, liegt am Flusse Lautern neben dem Zwenbrückischen.

3. Von dem Schlosse LUTZELSTEIN, Lat. Lützelsteinium, das im Nieder-Elfaß liegt, und auch hieher gehöret, stehet an seinem Orte.

4. Diese Linie ist A. 1695. ausgestorben, und es stehet zu erwarten, wenn die Succession endlich wird zuerkennet werden: Denn im Frieden ist das Land zwar von den Franzosen restituiret, und dem Chur-Fürsten zu Pfaltz eingeräumet; aber einem jeden sein Recht vorbehalten worden.



## XVI.

Wo liegen die zwey Bisthümer?

1. Das Bisthum SPEYER, Lat. Episcopatus Spirensis, liegt am Rhein unter dem Meckar. Vor diesem war der Churfürst zu Trier zugleich Bischoff zu Speyer, nunmehr aber hat das Stifft seinen besondern Bischoff aus dem Gräfflichen Hause von Schönborn. Es liegt aber in diesem Stiffte

1. SPEYER, Lat. Spira, am Rheinstrom, war vor diesem eine uralte freye Reichsstadt, und wegen des Cammer-Gerichts bekannt; doch An. 1688. ist der schöne Ort von dem Franzosen fast dem Erdboden gleich gemacht worden. Seit dem Ryswickischen Frieden hat man wieder etwas angebauet.

2. RHEINZABERN, Lat. Tabernæ Rhena-næ, im Amte Germersheim, ist sonst die Bischöfliche Residenz gewesen, weil die Stadt Speyer, als eine freye Reichsstadt, dem Bischoffe nicht unterthänig gewesen ist.

3. BRUCHSAL, Lat. Bruchsalium, nicht weit von Philippsburg, und

4. LAUTERBURG, Lat. Lauterburgum, nicht weit von Durlach, liegen etwas abwärts, gehören aber auch zu diesem Stiffte.



5. PHILIPPSBURG, Lat. Philippoburgum, nicht weit vom Rhein disseits gelegen, gehöret eigentlich zu diesem Stifft. Denn vor diesem hat es UDENHEIM geheissen, und An. 1618. hat es der Bischoff von Spener, Philippus Christophorus, erst fortificiren, und nach seinem Namen nennen lassen. Im Münsterischen Frieden erhielt es Frankreich; im Niemägischen Frieden aber der Kayser, nachdem es An. 1676. war erobert worden. An. 1688. eroberten es die Franzosen, und A. 1697. ist es im Ryswickischen Frieden dem Reiche wieder gegeben worden.

II. Das Bisthum Worms, Lat. Episcopatus Wormatiensis, liegt am Rheine über dem Neckar, und hat den isigen Churfürsten zu Mainz zu seinem Bischoffe. Es gehöret darzu

1. WORMS, Lat. Wormatia, oder Augusta Vangionum, die freye Reichs-Stadt. Die Franzosen haben An. 1688. fast die ganze Stadt dem Erdboden gleich gemacht, und man hat noch zur Zeit wenig wieder angebauet.

2. DURNSTEIN, Lat. Durnsteinium, nicht weit davon, soll sonst die Residenz des Bischoffs seyn.

3. LADENBURG, Lat. Ladenburgum, am Neckar,



klar, zwischen Heidelberg und Mannheim  
gehöret auch darzu.

## XVII.

Was sind noch vor Graffschafften übrig?

I. Die Grafen von LEININGEN, sind  
in vier Linien abgetheilet.

1. LEININGEN, und

2. HARTENBERG, liegen mitten in der  
Pfalz, nicht weit von Worms.

3. DACHSBURG, liegt im Westreich, und  
ist ruiniret.

4. WESTERBURG, liegt in der Wetterau,  
und gehöret in das dritte Theil vom  
Main-Strom.

II. Die WILD- und RHEINGRAFEN  
sind ein sehr altes und weitläufftiges Ge-  
schlechte. Es gehöret ihnen

1. Die Graffschafft RHEINGRAFEN-  
STEIN, an der Nahe, zwischen Bircken-  
feld und Creuzenach.

2. Die Graffschafft SALM, Lat. Comitatus  
Salmensis, und

3. Die Herrschafft FINSTRINGEN, Lat.  
Dominium Finstringense. Franz. Fene-  
strange, liegen hinten im Westreich zwis-  
schen Lothringen.

Sie sind in unterschiedene Linien ein-  
getheilet: doch die vornehmste darunter  
ist



ist die von S A L M; denn dieselbe ist Anno 1623. in den Reichs. Fürsten-  
Stand erhoben worden. Es gehöret  
ihr auch die Herrschafft A N H O L T in  
der Niederländischen Graffschafft Züt-  
phen, davon oben.

III. Die Grafen von N A S S A U, haben  
ein Theil ihrer Güter in dem West-Reiche,  
an den Lothringischen Grenzen, die andern  
werden in der Wetterau vorkommen. Es  
sind aber

1. Die Graffschafft S A A R B R Ü C K, Lat. Co-  
mitatus Saræpontanus.

2. Die Graffschafft S A A R W E R D E N, Lat.  
Comitatus Saarwerdenfis; alle beyde an  
der Saar.

S A A R B R Ü C K, Lat. Saræpons, und  
O T T W E I L E R, Lat. Ottweilera, sind Resi-  
denzen der Nassauischen Linien.

IV. Die Grafen von C R I C H I N G E N  
hatten

1. Die Herrschafft C R I C H I N G E N, oder  
C R E A N C E, und

2. Die Herrschafft B U T L I N G E N, beyde  
im Westreiche an den Lothringischen  
Grenzen. Die Grafen sind An. 1697.  
abgestorben, und die Succession ist noch  
strei-



streitig. Die Grafen von Solms sind  
jetzo in Possession.

V. Die Graffschafft FALCKENSTEIN, und  
VI. Die Graffschafft OBERNSTEIN, und  
VII. Die Herrschafft REIPOLTSKIRCH,  
liegen an dem Herzogthum Zwenbrück, wo  
Birckenfeld und Lauterect liegen, und gehörten  
vor diesem einem Grafen, der sich von FAL-  
CKENSTEIN schrieb.

Als nun An. 1682. der letzte Grafe starb, so  
waren die Grafen von MANDERSCHIED  
und die Grafen von LOEWENHAUPT die  
nächsten Erben, die haben sich drein getheilet.

VIII. Die Graffschafft BITSCH, Frank-  
BICHE, liegt im Westreich an den Zwenbrü-  
ckischen Grenken, und gehöret den Grafen von  
Zanau. Im vorigen Kriege nahmen es die  
Frankosen, gaben es aber im Frieden zu Rys-  
wick wieder.

## XVIII.

Ist noch etwas mehr in der Pfalz  
zu mercken?

Wegen der Zeitung ist folgendes zu mer-  
cken:

I. Was zwischen dem Rhein-Strome, zwischen  
der Mosel, und zwischen dem Flusse Na-  
he lieget, wird insgemein der Hund-  
rück



rück, lat. HUNNORUM TRACTUS, genennet, und begreiff die Gegend, wo SIMMERN und SPANHEIM liegt.

II. Was an den Lothringischen Grenzen liegt, sonderlich um den Fluß Saar herum, das wird zusammen das West-Reich, oder Westrich, lat. AUSTRASIA, genennet, und begreiff Zweybrücken, die Nassauischen Graffschafften, und was daherum gelegen ist. Dieses ist aber ein schlechter District, gegen das alte Königreich AUSTRASIEN, welches ganz Lothringen, und in lato sensu auch die Niederländische Provinzen zwischen der Maas und Schelde begriffen hat.

XIX.

Was kommen nun an dem untersten Theile des Rheinstroms vor Deutsche Provinzen vor?

I. Das Erz-Bisthum Maynz, lat. ARCHIEPISCOPATUS MOGUNTINUS.

II. Das Erz-Bisthum Trier, lat. ARCHIEPISCOPATUS TREVIENSIS.

III. Das Erz-Bisthum Cöln, lat. ARCHIEPISCOPATUS COLONIENSIS.

IV. Die



IV. Die Riffel lat. EIFALIA.

V. Das Herzogthum Jülich, lat. DUCATUS JULIACENSIS.

VI. Das Herzogthum Bergen, lat. DUCATUS MONTENSIS.

VII. Das Herzogthum Cleve, lat. DUCATUS CLIVENSIS.

## I. Das Maynzische.

XX.

Wo liegt das Erz-Bisthum Maynz?

I. Das meiste davon liegt zwischen der Pfalz und Trier, am Rhein-Ström, um die Gegend, wo der Mann hinein fällt.

1. MAYNTZ, lat. Moguntia, Französisch Mayence, liegt am Rhein, jenseits, wo der Mann hinein fällt, und ist die Hauptstadt und ordentliche Residenz des Churfürstens. Sie ist bey dem vorigen Kriege ziemlich befestiget worden.

2. BINGEN, lat. Bingium, etliche Meilen davon am Rhein, ist eine feine Stadt. Nicht weit davon stehet mitten im Rheine der so genannte Mäuse-Thurn, welchen ein Erz-Bischoff zu Maynz schon An. 968. hat bauen lassen, als er vor den Mäusen auf dem Erdboden nicht sicher gewesen.

3. HOECHST,



3. HOECHST, ein lustiges Städtgen am  
Mann, nicht weit von Franckfurt.

4. Die Gegend zwischen Maynz und Ba-  
cherach, wird das RHEINGAU, Lat.  
Rhenogavia, genennet.

II. Die andern Güter liegen alle hin und  
wieder zerstreuet, als

1. Die BERG-STRASSE, Latein. Strada  
Montana, ist ein schmaler Streiff disseits  
des Rheins, zwischen Heidelberg und  
Darmstadt, darinnen die geringen Dörter,  
WEINHEIM, BENSHEIM und HEPPENHEIM ge-  
legen sind. Die Berg-Strasse war  
vor diesem an den Churfürsten zu Pfalz  
versezet, ist aber nach dem Westphälischen  
Frieden wieder eingelöset worden.

2. In der PFALTZ sind auch etliche Dörter,  
als:

GERRESHEIM, nicht weit von Worms.

SOBRENHEIM, nicht weit von Creuzke-  
nach, und andere geringe Dörter mehr.

3. In FRANCKEN am Mann, nicht  
weit von Franckfurt, ist gar ein schöner  
Strich Landes, darinnen ist:

ASCHAFFENBURG, Latein. Aschaffen-  
burgum, 5. Meilen von Franckfurt, ein  
sehr lustiges Schloß, wo der Churfürst  
offtmals residiret hat.

SELIN-



- SELINGENSTADT, Lat. Selingostadium.  
KLINGENBERG, wo der gute Wein wächst.
4. In THÜRINGEN gehöret dem Churfürsten zu Maynz die Haupt-Stadt ERFURT, Lat. Erfurtum, davon an seinem Orte soll gedacht werden.
5. Das EISFELD, Lat. Eisfelda, ist ein kleines Ländgen zwischen Thüringen, Hessen und Braunschweig gelegen, und gehöret auch nach Maynz.
6. In HESSEN selber ist FRITZLAR, Lat. Fritzlaria, und AMOENEBURG, insgemein Ohmeburg.
7. Der ickige Churfürst zu Maynz ist ein geborner Pfaltz-Gräfe aus dem Hause Neuburg, und ist zugleich Bischoff zu Worms und Breslau, Hoch- u. Deutsch-Meister und Probst zu Elwangen.

## II. Das Trierische.

## LIX.

Wo liegt das Erz-Bisthum Trier?

Es liegt um die Mosel herum, und also meistens jenseit des Rheins an den Luxemburgischen Grenzen, und hat also die Frankosen zu Nachbarn, welche das gute Land im vorigen Kriege jämmerlich ruiniret haben. Die besten Derter sind:

1. TRIER, Lat. Treviris, die Haupt- und Residenz-



sidenz-Stadt des Chur-Fürsten, an der Mosel. Einmahl haben die Frankosen die Fortificationes niedergedrissen, bald haben sie neue aufgeführt, daß also der Ort gar sehr ruiniret ist. An. 1704. waren die Allirten, und An. 1705. die Frankosen Meister davon, bis auf den Frieden zu Ra-  
stadt 1714. da sie dem Chur-Fürsten ist restituiret worden.

2. COBLENZ, *l. Confluentia*, liegt im Winkel, wo die Mosel in den Rhein fließt, eine alte und ziemlich feste Stadt, welche sich im vorigen Kriege tapffer wider die Französische Bomben defendiret hat.
3. EHRENBREITSTEIN, *lat. Ehrenbreitsteinium Castrum*, heist in manchen Charten auch HERMANSTEIN. Es lieget Coblenz gegen über, disseits des Rheins, und ist ein Schloß, das wegen seiner Höhe unter die unüberwindlichen gerechnet wird.
4. MONTABOUR, *lat. Mons Tabor*, Stadt und Amt, lieget auch disseits des Rheins.
5. OBER-WESEL, *lat. Vesalia Superior*, liegt nicht weit von Coblenz, und muß mit Nieder-Wesel im Clevischen nicht confundiret werden.
6. WITLICH, *lat. Vitelliacum*, liegt gegen der Eifel, und hat ein feines Schloß, OT-  
TEN.



- TENSTEIN genannt, da der vorige Churfürst offtmals seine Residenz hatte.
7. BERNCASTELL, lat. Castellum Tabernarum, und
8. COCHEM, lat. Cochemium, und
9. MÜNSTER im MEYENFELD, lat. Monasterium Meyenfeldia, liegen an der Mosel, und sind geringe.
10. SARBURG, lat. Saraburgum, Stadt und Schloß, liegt nicht weit von Trier, wo die Saar in die Mosel fällt, und gehört zu Trier. Denn ein anders ist Sarburg, ein anders Saarbrüg.
11. PRUM, lat. Prumia, ist eine reiche Benedictiner-Abten, welche der Churfürst zu Trier perpetuirlich administriret.
12. MONTROYAL, latein. Mons Regius, eine berühmte Bestung, welche die Franzosen An. 1683. angeleget haben. Sie lag an der Mosel, Trarbach gegen über, und muß nicht mit Montreal confundiret werden, welches nicht weit davon liegt, und dem Chur-Fürsten zu Trier gehört: Doch im Frieden zu Ryswick hat sich der König resolviret, daß die Bestung solte geschleiffet werden, welches auch erfolgt ist.
13. BEILSTEIN, eine Herrschafft an der Mosel,



gehöret den freyen Reichs = Grafen von  
METTERNICHT.

14. Der ieszige Chur = Fürst ist ein gebohrner  
Graf von SCHÖNBORN-BUCHHAIM.

### III. Das Cölnische.

#### XXII.

Wo liegt das Erz = Bisthum Cöln?

Das Erz = Stifft an sich selber liegt von der  
Mosel an die Länge hinunter am Rheinstrom,  
und ist mit den drey Herzogthümern, Jülich,  
Cleve und Bergen umgeben. Es ist darinnen

1. CÖLN, Lat. Colonia Agrippina, liegt am  
Rheinstrom, und ist eine von den größten  
Städten in Deutschland. Sie gehöret  
aber nicht dem Chur = Fürsten zu Cöln,  
sondern ist eine freye Reichs = Stadt, und  
zwar eine von den vornehmsten. Doch  
gehert das Churfürstliche Gebierthe bis an  
die Stadt = Mauren. In der Stadt ist  
eine berühmte Universität, Catholischer  
Religion.

2. BONN, Lat. Bonna, liegt drey Stunden  
über Cöln, wenn man nach dem Flusse  
rechnet, oder auch unter Cöln, wenn man  
nach der Charte rechnet. Es ist die ge-  
wöhnliche Residenz des Chur = Fürstens.  
Sie war in Französichen Händen, ist  
aber An. 1703. in wenig Tagen von den

U

Allir =



Allirten erobert worden, ob es gleich eine reale Bestung ist. Der Churfürst hat nun wieder; die Fortification aber ist geschleiffet worden.

3. NEUS, Lat. Novesium, ist eine feste Stadt.

4. RHEINBERGEN, Lat. Rheinberga, ist groß und wohl befestiget, hat sich zwar A. 1703. nach einer Bloquade, an Preussen ergeben; ist aber 1714. im Frieden restituiret worden.

5. KEYSERSWERTH, Lat. Cæsaris verda, ist A. 1702. von den Allirten erobert, die Bestung geschleiffet, u. das Städtgen dem Churfürsten zu Pfalz eingeräumt worden; durch den Badischen Frieden aber ist es wieder an Chur-Cöln gekommen.

6. ANDERNACH, Lat. Andernacum, ist nicht weit von Coblenz.

7. DORSTEN, Lat. Dorsta, und

8. RECKLINGSHAUSEN, liegen etwas abwärts zur Rechten an der Lippe, gehören aber nach Cöln.

9. RENS, oder RENSE, ein Städtgen am Rhein-Strom, nicht weit von Coblenz, gehöret auch nach Cöln; da war unter den Nuß-Bäumen vor alten Zeiten der Ort, wo die Römischen Kaiser erwählt wurden, weil die Rheinländischen vier Chur-



Churfürsten ein ieder ein Schloß in der Nähe hatten.

10. MÜLLENDONCK, zwischen Neus und Ruremond, ist eine freye Reichs-Herrschaft.

11. Es gehöret dem Churfürsten zu Cöln auch das Herzogthum WESTPHALEN, Lat. Ducatus Westphaliæ, das ist nicht das ganze WESTPHALEN, sondern nur ein Stücke davon, welches an seinem Orte vorkommen wird.

12. Der ickige Churfürst zu Cöln ist ein Bruder des Churfürstens zu Bayern.

#### IV. Die Eifel.

XXIII.

Was ist das vor ein Land?

Es ist ein Stücke Landes zwischen Trier, Tülich und Cöln, welches im Französichen Kriege gar sehr ruiniret worden. Es sind etliche Grafschafften darinnen, die man wissen muß.

I. Die Grafschafft MANDERSCHEID, Lat. Comitatus Manderscheidensis. Die besten Dertter, die dazu gehören, sind:

MANDERSCHEID, BLANCKENHEIM, KAYL und GEROLSTEIN.

II. Die Grafschafft REIFERSCHEID, Lat. Comitatus Reifferscheidanus, liegt gleich darben. Nicht weit davon liegt ein

II 2

Schloß



Schloß S A L M. am Flusse Salm; Daher schreiben sich die Grafen, von S A L M und R E I F F E R S C H E I D. Es muß aber diese Grafschafft S A L M in der Eifel, mit dem Fürstenthum S A L M im Westreich nicht confundiret werden.

III. Die Grafschafft V I R N E B U R G, Lat. Comitatus Virneburgicus, ist sehr klein, und gehöret den Grafen von L Ö W E N S T E I N, die ihre andern Güter in Francken haben.

IV. Die Grafschafft A R E M B E R G, Lat. Comitatus Arembergicus, gehöret dem Fürsten von A R E M B E R G.

V. Die Grafschafft S L E I D A, Lat. Dynastia Sleidana, gehöret dem Grafen von der M A R C K.

## V. Das Herzogthum Jülich.

### XXIV.

Wo liegt das Herzogthum Jülich?

Es liegt jenseit des Rheins, zwischen dem Cölnischen und den Spanischen Niederlanden. Es gehöret heutiges Tages dem Chur-Fürsten zu Pfalz: und die besten Derter darinnen sind:

1. J Ü L I C H Latein. Juliacum, die Haupt-Stadt, kan vor eine ziemliche Beszung passiren.

2. D U.



2. DUREN, Lat. Marcodurum, ist ebenfalls ein wohl gebaueter Ort.
3. Die Religion ist daherum untermenget, theils Reformirter, theils Lutherisch.
4. ACKEN. Lat. Aquisgranum, Franz. Aix la Chapelle, liegt zwar im Jülicher-Lande, aber es ist eine freye Reichs-Stadt, und zwar die vornehmste unter allen. Carolus M. hat oftmahls in dieser Stadt residiret. Es ist ein berühmtes Bad daselbst. Seit An. 1614. da sich die Catholischen und Lutheraner in der Stadt mit einander so lange zankten, bis sie von dem Kaiser deswegen in die Acht erkläret wurden, ist die ganze Stadt der Catholischen Religion zugethan gewesen.
5. Nicht weit von Acken liegt die Abtey CORNELII-Münster, dessen Abt ein freyer Reichs-Stand ist.
6. Ingleichen die Abtey BURSCHEID, deren Aebtissin auch ein Reichs-Stand ist.

## VI. Das Herzogthum Bergen.

### XXV.

Wo liegt das Herzogthum Bergen?

Es liegt dist. des Rhein-Stroms, daß also das Stiff. Cöln gleich zwischen Jülich und

43

Ber.



Bergen mitten inne lieget. Das ganze Herzogthum gehöret heutiges Tages dem Churfürsten zu Pfaltz. Die Protestantische und Catholische Religion sind darinnen untermengget. Zu mercken ist

1. DÜSSELDORF, Lat. Düsseldorpium, am Rhein, die Haupt-Stadt des Landes und vormahlige Residenz des Churfürstens zu Pfaltz.
2. SOLINGEN, Lat. Solinga, ist wegen des Gewehres bekannt. Das übrige ist nichts sonderliches.

## VII. Das Herzogthum Cleve.

### XXIV.

Wo liegt das Herzogthum Cleve?

Es liegt am Rhein, und stößt an die Niederlande; Es gehöret dem Könige in Preussen, und ist meistens Reformirter Religion. Die Plätze darinnen sind:

1. CLEVE, Lat. Clivia, die Haupt-Stadt ist schön, aber nicht feste.
2. NIEDER-WESEL, Lat. Vesalia inferior, ist sehr groß, und eine hauptsächlichliche Bestung, nebst einer vortreflichen Citadelle.
3. REES, Lat. Reesium, und
4. ORSOY, Lat. Orsojum, sind klein.
5. DUIS.



5. DUISBURG, Lat. Duisburgum, an den Bergischen Grenzen, disseits des Rheins, ist eine ziemliche Stadt, und hat eine Universität, die der Chur-Fürst zu Brandenburg Anno 1655. daselbst aufgerichtet hat.
6. EMMERICH, Latein. Emmericum, ein weitläufftiger Ort.
7. Zwischen Cleve, Jülich und Cöln liegt das Fürstenthum MÜRS oder MOEURS, Lat. Principatus Moersensis, oder Meursianus, gehörte dem Könige in Engelland WILHELMO III. als Prinzen von Oranien, nach dessen Tode aber ist es an Preussen kommen.
8. Diese drey Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, ingleichen die Graffschafft Marck, Ravensberg und Ravensstein, hatten vor diesem einen eigenen Herzog, nach dessen Absterben Anno 1609. der weltbekannte Jülichische Successions-Streit entstand, welcher an sich selber in die Historie gehöret. Hier mercket man nur, daß heutiges Tages Chur-Brandenburg Cleve, Marck und Ravensberg; Chur-Pfalz aber Jülich, Berg und Ravensstein besitzen.



## I. Franckenland.

## III.

Was gehöret zum Franckenlande?

## I. Geistliche Güter,

1. Das Bisthum B A M B E R G, Lat. Episcopatus Bambergensis.
2. Das Bisthum W ü R T Z B U R G, Lat. Episcopatus Herbipolitanus.
3. Das Bisthum A I C H S T Ä D T, Lat. Episcopatus Aichstadiensis.
4. Der Sitz des Hoch- und Deutsch-Meisters, Lat. Aula Magni Magistri Ordinis Teutonici.

## II. Weltliche Güter,

1. Das Marggrafthum B A Y R E U T, Lat. Marchionatus Byruthinus.
2. Das Marggrafthum A N S P A C H, Lat. Marchionatus Onolsbacensis.
3. Das Fürstenthum C O B U R G, Latein. Principatus Coburgensis.
4. Die Gefürstete Graffschafft H E N N E B E R G, Latein. Comitatus Hennebergicus.
5. Etliche freye Reichs-Graffschafften.
6. Etliche freye Reichs-Städte.